

Regulatorik Aktuell

Sustainable Finance

Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)

27. Juli 2022

Ernst & Young

Building a better working world

AGENDA

01

Überblick und Zeitplan der CSDDD

02

Anwendung der CSDDD bei Banken



Dr. Max Weber
Partner – EMEIA Financial Services Consulting

Mobile: +49 (0) 160 939 15494
Email: Max.Weber@de.ey.com



Robert E. Bopp
CBS Director - EMEIA Financial Services

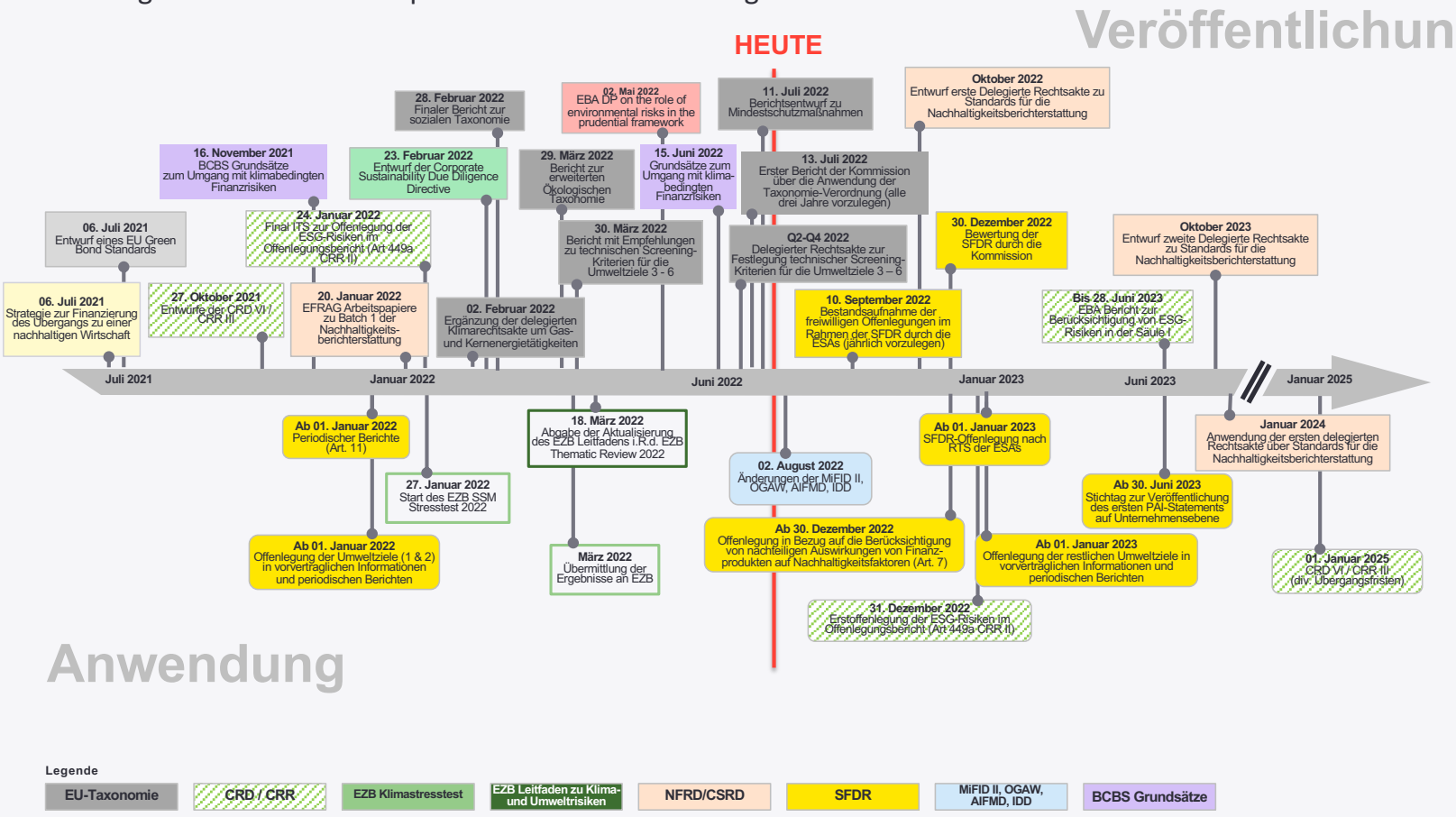
Mobile: +49 (0) 160 939 13812
Email: Robert.Bopp@de.ey.com



Benedikte Sandbaek
Consultant – EMEIA Financial Services Consulting

Mobile: +49 (0) 160 939 24895
Email: Benedikte.Sandbaek@de.ey.com

Sustainable Finance – Regulatorische Roadmap diverser Veröffentlichungen





1 Überblick und Zeitplan der CSDDD

Hintergrund des Entwurfs zur CSDDD

Der neue Vorschlag sieht einen Due-Diligence-Prozess für Unternehmen vor, um nachteilige Menschenrechts- und Umweltauswirkungen, die von der Geschäftstätigkeit der Unternehmen, ihren Tochtergesellschaften und ihren Wertschöpfungsketten ausgehen, zu identifizieren, zu mildern, zu verhindern, zu beenden und zu berücksichtigen.



Hintergrund

- Eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten hat nationale Vorschriften über die Sorgfaltspflicht eingeführt
- Unternehmen engagieren sich bereits freiwillig
- CSDDD beabsichtigt jedoch, den Fokus auf die Anfänge der Lieferkette zu verlagern, wo die meisten ESG-bezogenen Verstöße auftreten
- CSDDD baut auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen auf
- Diese Rechtsvorschriften auf EU-Ebene werden den grünen Übergang und die Menschenrechte in Europa und darüber hinaus voranbringen

Anwendung der EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen

Anwendungsbereich

EU Unternehmen:

- Gruppe 1: Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweit erwirtschafteten Nettoumsatz von 150 Mio. EUR
- Gruppe 2: Unternehmen der Risikosektoren* mit mehr als 250 Beschäftigten und einem weltweit erzielten Nettoumsatz von 40 Mio. EUR

*Textilien, Leder, Schuhe, Landwirtschaft, Großhandel mit landwirtschaftlichen Rohstoffen, Lebensmittel, Bodenschätze - einschließlich Metalle und Metallerze, Baumaterialien, Brennstoffe, Chemikalien

Unternehmen aus Drittstaaten:

- Unternehmen mit einem Nettoumsatz von 150 Mio. EUR innerhalb der EU
- Unternehmen in Risikosektoren mit einem Nettoumsatz von 40 Mio. EUR innerhalb der EU

Die Richtlinie gilt für etwa 13.000 EU-Unternehmen und 4.000 Unternehmen aus Drittstaaten.

2021 – Initiative

Die EU-Kommission wurde aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu entwickeln.

2022 – Entwurf

Der Richtlinienentwurf wurde im Februar 2022 veröffentlicht. Der Rat und das europäische Parlament wollen sich bis Q4 2022 zum Richtlinienvorschlag positionieren.

2024 – Nationale Umsetzung

Die Mitgliedstaaten haben bis 2024 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Nach fünf Jahren ist eine Bewertung der Umsetzung der Richtlinie geplant.

2026/2028 – Anwendung

Die Richtlinie ist für Gruppe 1 voraussichtlich bis 2026 und für Gruppe 2 bis 2028 anzuwenden.

Umfassende Sorgfaltspflicht auf Grundlage der OECD Due Diligence Guidance

Sorgfaltspflichten der …

… Unternehmen

(1) Verabschiedung und Integration einer Richtlinie für die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette

(2) Identifizierung und Bewertung tatsächlicher oder potenzieller nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt

(3) Tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen verhindern, abmildern oder beenden

(4) Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Beschwerdeverfahrens

(5) Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen

(6) Öffentliche Berichterstattung

(7) Unternehmen mit > 500 Mitarbeitern müssen einen Plan haben, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftsstrategie mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 ° C im Einklang mit dem Pariser Abkommen vereinbar ist

… Unternehmensleitung

(1) Überwachung der Umsetzung der Due-Diligence-Prozesse

(2) Integration der Due Diligence in die Unternehmensstrategie

(3) Wenn sie im Interesse des Unternehmens handeln, muss die Unternehmensleitung die menschenrechtlichen, klimatischen und ökologischen Folgen ihrer Entscheidungen und die wahrscheinlichen Folgen einer längerfristigen Entscheidung berücksichtigen

(4) Unternehmensleitung erhält finanzielle Anreize, einen Beitrag zu Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen zu leisten

Nachteilige Auswirkungen auf …

… den Menschen

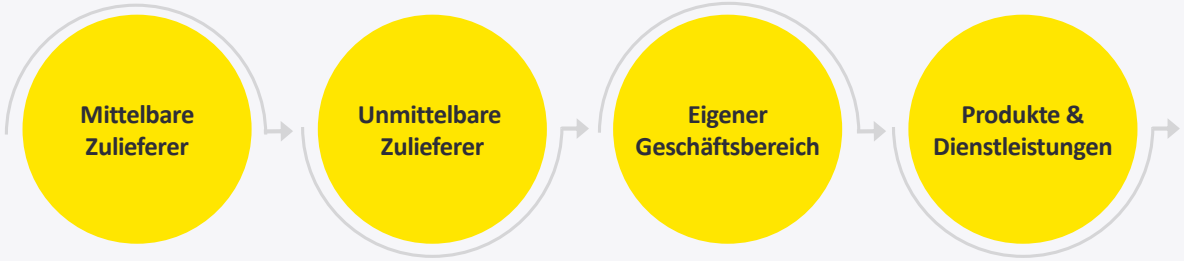
- Verstoß gegen das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
- Missachtung der Arbeitsbedingungen
- Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung
- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und Sklaverei
- Einbehaltung eines angemessenen existenzsichernden Lohns
- Umweltzerstörung von Wasser, Luft und Boden
- Illegale Landentzug
- Diskriminierung

… die Umwelt

- Verwendung von Quecksilber gemäß der Minamata-Konvention
- Verwendung persistenter organischer Schadstoffe gemäß der Stockholmer Konvention
- Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Die EU-Richtlinie betrachtet die gesamte Wertschöpfungskette

Wertschöpfungskette

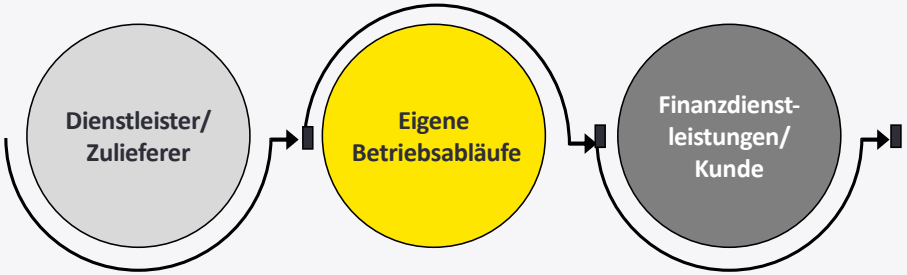


Kombination von Sanktionen und zivilrechtlicher Haftung

- Die Richtlinie überlässt die Durchsetzung den Mitgliedstaaten
- Sanktionen müssen "wirksam, abschreckend und verhältnismäßig" sein
- Sanktionen sollen sich am Unternehmensumsatz orientieren
- Zivilrechtliche Haftungsregelung mit Klarstellungen für den Fall, dass ein Schaden in den eigenen Betrieben eines Unternehmens, in Tochtergesellschaften und auf der Ebene der Wertschöpfungskette entsteht


2
Anwendung der CSDDD
bei Banken

Relevanz der CSDDD bei Banken



- Dienstleistungen, die Banken zur Verfügung gestellt werden (Outsourcing)
- z.B. IT, Prozesse im Risiko-management, Kreditbearbeitung

- Erbringung von Finanzdienstleistungen
- z.B. Kredite, Darlehen und weitere Dienstleistungen
- KMU und Haushalte sind nicht Teil der Wertschöpfungskette
- Ermittlung tatsächlicher und potentieller nachteiliger Auswirkungen, die nur vor Erbringung dieser Dienstleistung vorzunehmen sind

Die Auswirkungen der Richtlinie auf Bankkunden bedeuten, dass auch die folgenden Prozesse/Erwartungen betroffen sein werden:

- Der Risikomanagementprozess bei Banken muss angepasst werden, um den in der CSDDD beschriebenen Anforderungen gerecht zu werden.
- Besonders betroffen sind Banken mit Engagement in Ländern des „Globalen Südens" sowie die „Hochrisikosektoren“
- Die Säule der Mindestsicherungen der EU-Taxonomieverordnung stützt sich in hohem Maße auf strenge Sorgfaltspflichten. Die CSDDD verlangt von Unternehmen, ihre nachteiligen Risiken in allen ihren Betrieben und Wertschöpfungsketten zu identifizieren
- Durchführung weiterer Due Diligence bei Kunden und deren Tochtergesellschaften, denen sie Kredite, Darlehen und andere Finanzdienstleistungen gewähren

Risikoanalyse gemäß der CSDDD

Die effektive Umsetzung der CSDDD erfordert eine strukturierte Risikoanalyse

1 Identifizierung tatsächlicher und potenzieller nachteiliger Auswirkungen

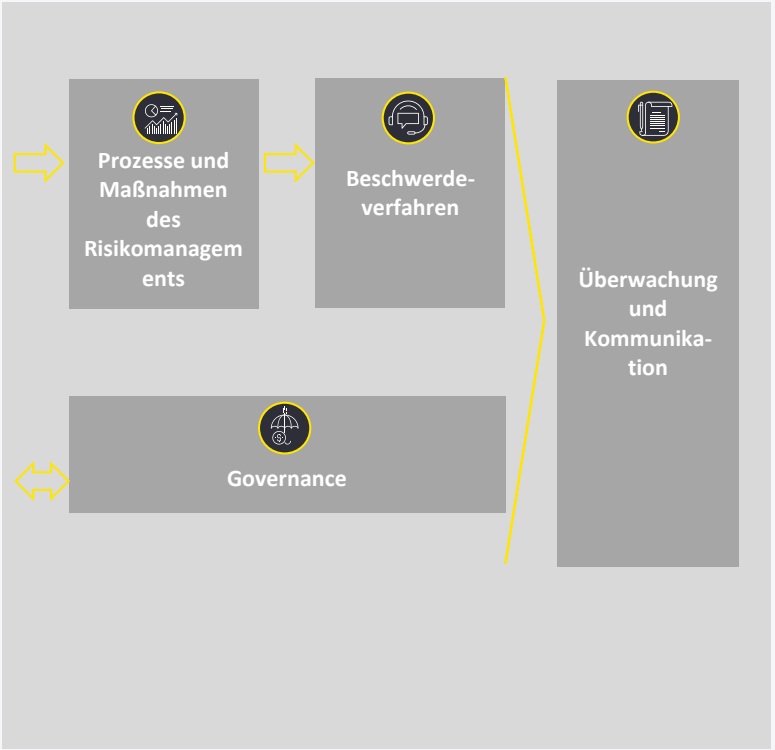
- Aufstellung einer Sorgfaltspflichtpolitik einschließlich eines Verhaltenskodexes
- Ermittlung der negativen Auswirkungen auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Informationen
- Die negativen Auswirkungen dürfen nur vor der Gewährung von Krediten, Darlehen oder anderen Finanzdienstleistungen ermittelt werden.

2 Verhinderung potentieller nachteiliger Auswirkungen

- Maßnahmen zur Vermeidung oder angemessenen Abmilderung potentieller negativer Auswirkungen
- Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Prävention
- Qualitative und quantitative Indikatoren zur Messung von Verbesserungen
- Einholung vertraglicher Zusicherungen von Kunden, die die Einhaltung des Verhaltenskodex der Bank gewährleisten

3 Beendung tatsächlicher nachteiliger Auswirkungen

- Neutralisierung oder Minimierung negativer Auswirkungen, einschließlich finanzieller Entschädigung für betroffene Personen oder Gemeinschaften



Kritik am Vorschlag der CSDDD



Quelle: EBF Positionspapier zur Corporate Sustainability Due Diligence Directive

Offene Diskussion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.



„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency | ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de